

Datum	Inhalt	Seite
21.12.2016	Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre (SPO-BSc-FBWL-2017) im Fachbereich Wirtschaft vom 21.12.2016	3618

Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre (SPO-BSc-FBWL-2017) im Fachbereich Wirtschaft vom 21.12.2016

Auf der Grundlage von § 19 Abs. 2 und § 22 Abs. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes - BbgHG vom 28.04.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 18]), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 01.07.2015 (GVBl. I/15, [Nr. 18]) i. V. m. § 11 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung (GrO) vom 01.03.2016 (Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Brandenburg S. 3458) sowie der Bestimmungen der Rahmenordnung für Studien- und Prüfungsordnungen (RO-FHB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.09.2015 (Amtliche Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg S. 3262), erlässt der Fachbereichsrat Wirtschaft mit Beschlussfassung vom 21.12.2016 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre als Satzung:¹

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Ziel des Studiums
 - § 3 Akademischer Abschlussgrad
 - § 4 Studienbeginn
 - § 5 Studiendauer, Aufbau und Umfang, Regelstudienzeit
 - § 6 Mobilitätsfenster
 - § 7 Spezialisierungs- und Wahlpflichtmodule, Fristen
 - § 8 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelor-Prüfung
 - § 9 Bachelor-Arbeit mit Bachelor-Seminar und Kolloquium
 - § 10 Noten der Bachelor-Prüfung
 - § 11 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung
- Anlage 1: Modultafel berufsbegleitender Bachelor-Studiengang BWL (7 Semester)
- Anlage 2: Spezialisierungsmodule
- Anlage 3: Wahlpflichtmodule
- Anlage 4: Prüfungstafel berufsbegleitender Bachelor-Studiengang BWL

¹ Die Satzung wurde mit Schreiben der Präsidentin vom 23.01.2017 genehmigt.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziel, Inhalt, Aufbau, Zugangsvoraussetzungen und zeitlichen Ablauf des Studiums in dem berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang BWL im Fachbereich Wirtschaft.

§ 2 Ziel des Studiums

Das Ziel des berufsbegleitenden Bachelor-Studiums BWL besteht in einer ersten grundlegend fundierten betriebswirtschaftlichen Ausbildung, die universelle berufliche Einsatzmöglichkeiten erlaubt. Durch die Vermittlung von fachlichen, methodischen und allgemeinen berufsqualifizierenden Kompetenzen sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, betriebswirtschaftliche Problemstellungen selbstständig zu bearbeiten und passende Lösungskonzepte auch im fächerübergreifenden Kontext auf wissenschaftlicher Grundlage zu entwickeln und umzusetzen.

§ 3 Akademischer Abschlussgrad

Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung verleiht die Hochschule den akademischen Grad "Bachelor of Science" (abgekürzt B.Sc.).

§ 4 Studienbeginn

Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester. Studienanfängerinnen und Studienanfänger können nur zu diesem Zeitpunkt aufgenommen werden.

§ 5 Studiendauer, Aufbau und Umfang, Regelstudienzeit

- (1) Die Regelstudienzeit für das Studium beträgt sieben Semester einschließlich der Anfertigung der Bachelor-Arbeit. Der Umfang des Studiums entspricht 180 Credit Points (CP) entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS) inklusive der Bachelor-Arbeit.
- (2) Das Studium ist modular aufgebaut und gliedert sich in Fern- und Präsenzphasen.
- (3) Die Aufteilung des Umfangs auf die einzelnen Module ergibt sich aus dem Studienplan. Der Studienplan ist so aufgebaut, dass das Studium in der Regelstudienzeit absolviert werden kann (siehe Prüfungstafel in der Anlage).
- (4) Zu jedem Modul werden Studienmaterialien zur distanzübergreifenden Vermittlung von Lehrinhalten zur Verfügung gestellt, die im Selbststudium durchzuarbeiten sind. Zur Unterstützung des Selbststudiums werden Präsenzveranstaltungen angeboten. Sie finden i.d.R. alle drei Wochen zweitägig an den Wochenenden statt und ermöglichen so ein Studium neben der beruflichen Tätigkeit. Die konkrete Organisation der Präsenztage wird vor jedem Semester bekannt gegeben.
- (5) Der Studienplan stellt eine Empfehlung dar.
- (6) Der Fachbereichsrat kann beschließen, dass das Angebot von Spezialisierungen und Wahlpflichtmodulen von einer jeweiligen Mindestzahl von Teilnehmenden abhängig gemacht wird. Der Beschluss gilt jeweils maximal für ein Studienjahr.
- (7) Für Spezialisierungen ist der Beschluss ausschließlich für komplette Spezialisierungszyklen zu treffen. Ein individueller Entscheid für Erst- oder Folgemodule ist ausgeschlossen.
- (8) Das angepasste Angebot ist den Studierenden bekannt zu geben und auf der Internetseite des Studiengangs zu veröffentlichen.

§ 6 Mobilitätsfenster

Prinzipiell sind die ersten drei Semester als Mobilitätsfenster geeignet. Bei einem Teilzeit-Studium gilt das entsprechend. Wird diese Möglichkeit für ein Auslandsstudium genutzt, ist die Studierende oder der Studierende angehalten, sich frühzeitig um die Anerkennung der an der anderen Hochschule belegten Module/erbrachten Prüfungsleistungen zu bemühen.

§ 7 Spezialisierungs- und Wahlpflichtmodule, Fristen

- (1) Für die Spezialisierungs- und Wahlpflichtmodule wird eine Belegungsliste geführt. In die Belegungsliste haben sich die Studierenden innerhalb einer festgelegten Belegfrist von 8 Wochen ab Semesterbeginn bei der oder dem Prüfenden einzutragen. Mit Belegung gelten Spezialisierungs- und Wahlpflichtmodule als Regelleistung, für die eine automatische Prüfungsanmeldung i. S. § 10 Abs. 2 RO-FHB erfolgt.
- (2) Abweichend von § 10 Abs. 3 RO-FHB ist ein Rücktritt von einer Prüfung bis 14 Tage vor der Prüfung ohne Angabe von Gründen möglich.
- (3) Prüfungen können auch semesterbegleitend angeboten werden. Eine Genehmigung des Prüfungsausschusses ist abweichend von § 10 Abs. 1 RO-FHB nicht erforderlich.

§ 8 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelor-Prüfung

- (1) Module und Prüfungsleistungen (PL) der Bachelor-Prüfung sind in der Anlage (Prüfungstafel) aufgeführt.
- (2) Nach Absprache mit den Prüfenden werden Prüfungsleistungen in der Regel in der Sprache der entsprechenden Lehrveranstaltungen erbracht.

§ 9 Bachelor-Arbeit mit Bachelor-Seminar und Kolloquium

- (1) Die Bachelor-Arbeit ist eine Abschluss-Arbeit mit Kolloquium mit einem Aufwand von 20 CP (Bachelor-Arbeit = 12 CP, Kolloquium = 8 CP). Begleitend zur Bachelor-Arbeit findet ein Bachelor-Seminar statt (7 CP). Die Bachelor-Arbeit dient der zusammenhängenden Beschäftigung mit einem umfassenden Thema und der daraus resultierenden Lösung einer praktischen oder theoretischen Problemstellung. Die Bachelor-Arbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer Frist von 10 Wochen eine für die Berufspraxis typische Fragestellung selbständig mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden oder praktischer Fertigkeiten zu bearbeiten.
- (2) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelor-Arbeit sind von der Betreuerin oder dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Bearbeitung mit dem Aufwand des Abs. 1 zu bewältigen ist.

§ 10 Noten der Bachelor-Prüfung

- (1) Die Noten in den Modulprüfungen ergeben sich gem. § 14 RO-FHB entsprechend den Wichtungsfaktoren für die Modulprüfung der Prüfungsleistungen in der Anlage.
- (2) Für die Bewertung der Bachelor-Arbeit werden die Noten der schriftlichen Arbeit mit 0,7, die Note des Kolloquiums mit 0,3 gewichtet.
- (3) Der Mittelwert aller Modulprüfungsnoten ergibt sich gem. § 14 RO-FHB entsprechend den Wichtungsfaktoren für die Bachelor-Prüfung in der Anlage.
- (4) Die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung ergibt sich aus dem Mittelwert der Modulprüfungsnoten (Abs. 3) und der Note der Bachelor-Arbeit (Abs. 2). Dabei werden der Mittelwert der Modulprüfungsnoten mit 0,8 und die Note der Bachelor-Arbeit mit 0,2 gewichtet.

- (5) Die Gesamtnote wird im Diploma Supplement ausgewiesen. Die Gesamtnote errechnet sich als

$$0,8 \cdot \left(\frac{\sum (\text{Modulnote} \cdot \text{Leistungspunkte je Modulnote})}{153 \text{ Leistungspunkte}} \right) + 0,2 \cdot ((\text{Note schriftliche Arbeit der Bachelor- Arbeit} \cdot 0,7) + (\text{Note Kolloquium} \cdot 0,3))$$

§ 11 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

- (1) Diese Ordnung tritt mit Genehmigung der Präsidentin am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft und gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2017/2018 immatrikuliert werden.
- (2) Wird das Studium nach dieser Studien- und Prüfungsordnung nicht mehr angeboten, so werden Prüfungen für maximal zwei Jahre (vier Semester) nach der jeweils letzten regulären Prüfung angeboten. Ein weiterreichender Prüfungsanspruch besteht nicht.

Brandenburg an der Havel, 25.01.2017

gez. Prof. Dr.-Ing. Burghilde Wieneke-Toutaoui
Präsidentin

Anlagen

- Anlage 1: Modultafel berufsbegleitender Bachelor-Studiengang BWL (7 Semester)
- Anlage 2: Spezialisierungsmodule
- Anlage 3: Wahlpflichtmodule
- Anlage 4: Prüfungstafel berufsbegleitender Bachelor-Studiengang BWL

Anlage 1: Modultafel berufsbegleitender Bachelor-Studiengang BWL (7 Semester)

Sem.	Module	Module	Module	Module	Module	Module	Summe CP
	Propädeutikum Mathematik						
1	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	Materialwirtschaft und Produktion	Mikroökonomische Entscheidungsmodelle	Wirtschaftsmathematik	Buchführung		
ECTS	5	5	5	5	5		25
2	Marketing	Wissenschaftliches Arbeiten	Makroökonomisches Umfeld unternehmerischer Entscheidungen	Statistik	Externes Rechnungswesen		
ECTS	5	5	5	5	5		25
3	Finanzierung und Investition	Human Resources Management und Organisationsmanagement	Recht des unternehmerischen Geschäftsverkehrs	Wahrscheinlichkeitsrechnung	Internes Rechnungswesen		
ECTS	5	5	5	5	5		25
4	Spezialisierung BWL A1*	Spezialisierung BWL B1*	Wirtschaftsrecht	Wahlpflicht			
ECTS	8	8	5	5			26
5	Spezialisierung BWL A2*	Spezialisierung BWL B2*	Projektmanagement	Wahlpflicht			
ECTS	8	8	5	5			26
6	Spezialisierung BWL A3*	Spezialisierung BWL B3*	Customer Relationship Management			Praxisprojekt	
ECTS	8	8	5			5	26
7	Bachelor-Seminar		Bachelor-Arbeit		Bachelor-Kolloquium		
ECTS	7		12		8		27
							180

* Im 4. Semester sind zwei Spezialisierungsrichtungen (A und B) aus dem Katalog der Spezialisierungsmodule zu wählen, diese bestehen jeweils aus drei Modulen.

Anlage 2: Spezialisierungsmodule

Katalog 1: Spezialisierungsmodule (3 x 8 CP)	Nutzbar als Spezialisierung			Lehrform				Prüfungsform	SWS
	1	2	3	V	Ü	S	P		
1. Spezialisierung Controlling	x	x	x						
Grundlagen des Controlling				2		2	2	K, M, ssA, Prä, Pro	6
Strategisches Controlling				2		2	2	K, M, ssA, Prä, Pro	6
Operatives Controlling				2		2	2	K, M, ssA, Prä, Pro	6
2. Spezialisierung Finanzierung & Investition	x	x	x						
Investitionsentscheidungen				2		2	2	K, M, ssA, Prä, Pro	6
Finanzierungsmanagement				2		2	2	K, M, ssA, Prä, Pro	6
Finanzwirtschaftliches Ergebnis- und Risikomanagement				2		2	2	K, M, ssA, Prä, Pro	6
3. Spezialisierung Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	x	x	x						
Grundlagen des Steuerrechts				2		2	2	K, M, ssA, Prä, Pro	6
Steuern der Unternehmen				2		2	2	K, M, ssA, Prä, Pro	6
Internationale Steuerlehre				2		2	2	K, M, ssA, Prä, Pro	6
4. Spezialisierung Dienstleistungsmanagement und -marketing	x	x	x						
Dienstleistungsmanagement				2		2	2	K, M, ssA, Prä, Pro	6
Dienstleistungsmarketing: Theoretische Fundierung				2		2	2	K, M, ssA, Prä, Pro	6
Dienstleistungsmarketing: Implementierung und Controlling				2		2	2	K, M, ssA, Prä, Pro	6
5. Spezialisierung Management von kleinen und mittleren Unternehmen	x	x	x						
Gründungs- und Wachstumsmanagement kleiner und mittelgroßer Unternehmen				2		2	2	K, M, ssA, Prä, Pro	6
Geschäftsprozesse und Change-Management in kleinen und mittelgroßen Unternehmen				2		2	2	K, M, ssA, Prä, Pro	6
Risikomanagement und Finanzierung kleiner und mittelgroßer Unternehmen				2		2	2	K, M, ssA, Prä, Pro	6
6. Spezialisierung Marketing	x	x	x						
Informationsgrundlagen des Marketing				2		2	2	K, M, ssA, Prä, Pro	6
Strategische Marketingentscheidungen				2		2	2	K, M, ssA, Prä, Pro	6
Marketinginstrumentarium				2		2	2	K, M, ssA, Prä, Pro	6
7. Spezialisierung Human Resources Management	x	x	x						
Strategisches Human Resources Management				2		2	2	K, M, ssA, Prä, Pro	6
Operatives Human Resources Management				2		2	2	K, M, ssA, Prä, Pro	6
Personalführung und Wissensmanagement				2		2	2	K, M, ssA, Prä, Pro	6
8. Spezialisierung Management im Gesundheitswesen	x	x	x						
Grundlagen des Dienstleistungsmanagements im Gesundheitswesen				2		2	2	K, M, ssA, Prä, Pro	6
Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen				2		2	2	K, M, ssA, Prä, Pro	6
Betriebliches Gesundheitsmanagement				2		2	2	K, M, ssA, Prä, Pro	6
9. Spezialisierung Tourismusmanagement	x	x	x						
Marktforschung und Marketing im Tourismus				2		2	2	K, M, ssA, Prä, Pro	6
Interkulturelles Management im Tourismus				2		2	2	K, M, ssA, Prä, Pro	6
Operations im Tourismus				2		2	2	K, M, ssA, Prä, Pro	6

Legende:

K = Klausur, M = Mündliche Prüfung, ssA = sonstige schriftliche Arbeiten, Prä = Präsentation, Pro = Projektarbeit

Anlage 3: Wahlpflichtmodule

Katalog 2: Wahlpflichtmodule (2 x 5 CP)	Geeignet als Wahlpflicht im Semester		Lehrform				Prüfungsform	SWS
	4	5	V	Ü	S	P		
1. Arbeitsrecht	x	x						
Grundlagen des Arbeitsrechts und Individualarbeitsrecht			2	2			K, M, ssA, Prä, Pro	4
Schutzrechte der Arbeitnehmer und Kollektivarbeitsrecht			2	2			K, M, ssA, Prä, Pro	4
2. Unternehmensnachfolge / Wirtschaftsrecht	x	x						
Unternehmensnachfolge			2	2			K, M, ssA, Prä, Pro	4
Rechtliche Aspekte der Unternehmensnachfolge			2	2			K, M, ssA, Prä, Pro	4
3. IT-Recht	x	x						
IT-Recht - Grundlagen			2	2			K, M, ssA, Prä, Pro	4
IT-Recht - Domainrecht/Elektronische Signatur			2	2			K, M, ssA, Prä, Pro	4
4. SAP	x	x						
Grundkurs			2	2			K, M, ssA, Prä, Pro	4
Aufbaukurs			2	2			K, M, ssA, Prä, Pro	4
5. English for international Business	x	x						
English I			2	2			K, M, ssA, Prä, Pro	4
English II			2	2			K, M, ssA, Prä, Pro	4
6. Soft Skills	x	x						
Teammanagement			2	2			K, M, ssA, Prä, Pro	4
Präsentations- und Moderationstechnik			2	2			K, M, ssA, Prä, Pro	4
7. Risikomanagement	x	x						
Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung			2	2			K, M, ssA, Prä, Pro	4
Risikohandhabung und -überwachung			2	2			K, M, ssA, Prä, Pro	4
8. Unternehmensbewertung und Bilanzanalyse	x	x						
Unternehmensbewertung			2	2			K, M, ssA, Prä, Pro	4
Bilanzanalyse			2	2			K, M, ssA, Prä, Pro	4
9. Interkulturelle Kommunikation	x	x						
Theoretische Grundlagen			2	2			K, M, ssA, Prä, Pro	4
Praktische Anwendungen			2	2			K, M, ssA, Prä, Pro	4

Legende:

K = Klausur, M = Mündliche Prüfung, ssA = sonstige schriftliche Arbeiten, Prä = Präsentation, Pro = Projektarbeit

Amtliche Mitteilungen der Technische Hochschule Brandenburg - Nr. 02 vom 25.01.2017

Gesamtumfang in SWS	Gewicht für Abschlussnote	ECTS Modulbereiche	ECTS Module	Modulbereiche/Module	SWS in Semester							Workload Arbeitsaufwand in h. insgesamt	davon			Prüfungsform	Gewicht für Modulnote		
					1	2	3	4	5	6	7		Selbststudium	Projektarbeit (berufsinintegrierend)	Präsenzphasen				
	25/153	25		BWL															
4			5	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	X							125	60	45	20	K, M, ssA, Prä, Pro	1/5		
4			5	Materialwirtschaft und Produktion	X							125	60	45	20	K, M, ssA, Prä, Pro	1/5		
4			5	Marketing		X						125	60	45	20	K, M, ssA, Prä, Pro	1/5		
4			5	Finanzierung und Investition			X					125	60	45	20	K, M, ssA, Prä, Pro	1/5		
4			5	Human Resources Management und Organisationsmanagement			X					125	60	45	20	K, M, ssA, Prä, Pro	1/5		
	10/153	10		Projekt- und Customer Relationship Management															
4			5	Projektmanagement					X			125	65	42	18	K, M, ssA, Prä, Pro	1/2		
4			5	Customer Relationship Management						X		125	65	42	18	K, M, ssA, Prä, Pro	1/2		
	10/153	10		VWL															
4			5	Mikroökonomische Entscheidungsmodelle	X							125	80	25	20	K, M, ssA, Prä, Pro	1/2		
4			5	Makroökonomisches Umfeld unternehmerischer Entscheidungen		X						125	80	25	20	K, M, ssA, Prä, Pro	1/2		
	15/153	15		Rechnungswesen															
4			5	Buchführung	X							125	65	42	18	K, M, ssA, Prä, Pro	1/3		
4			5	Externes Rechnungswesen		X						125	65	40	20	K, M, ssA, Prä, Pro	1/3		
4			5	Internes Rechnungswesen			X					125	65	40	20	K, M, ssA, Prä, Pro	1/3		
	15/153	15		Mathematik / Statistik															
4			5	Wirtschaftsmathematik	X							125	105	0	20	K, M, ssA, Prä, Pro	1/3		
4			5	Statistik		X						125	105	0	20	K, M, ssA, Prä, Pro	1/3		
4			5	Wahrscheinlichkeitsrechnung			X					125	105	0	20	K, M, ssA, Prä, Pro	1/3		
	10/153	10		Recht															
4			5	Recht des unternehmerischen Geschäftsverkehrs			X					125	65	44	16	K, M, ssA, Prä, Pro	1/2		
4			5	Wirtschaftsrecht				X				125	65	44	16	K, M, ssA, Prä, Pro	1/2		
	5/153	5		Wissenschaftliches Arbeiten															
4			5	Wissenschaftliches Arbeiten		X						125	85	22	18	K, M, ssA, Prä, Pro	1/1		
	26/153	24		Spezialisierungsmodule A (laut Katalog 1)															
6			8	Spezialisierung A 1				X				200	95	80	25	K, M, ssA, Prä, Pro	1/3		
6			8	Spezialisierung A 2					X			200	95	80	25	K, M, ssA, Prä, Pro	1/3		
6			8	Spezialisierung A 3						X		200	95	80	25	K, M, ssA, Prä, Pro	1/3		
	26/153	24		Spezialisierungsmodule B (laut Katalog 1)															
6			8	Spezialisierung B 1				X				200	95	80	25	K, M, ssA, Prä, Pro	1/3		
6			8	Spezialisierung B 2					X			200	95	80	25	K, M, ssA, Prä, Pro	1/3		
6			8	Spezialisierung B 3						X		200	95	80	25	K, M, ssA, Prä, Pro	1/3		
	0/153	5		Praxisprojekt / Implementierung															
			5	Praxisprojekt						X		125	65	60	0	Projektbericht			
	11/153	10		Wahlpflichtmodule (laut Katalog 2)															
4			5	Wahlpflichtmodul				X				125	60	45	20	K, M, ssA, Prä, Pro	1/2		
4			5	Wahlpflichtmodul					X			125	60	45	20	K, M, ssA, Prä, Pro	1/2		
Zwischensumme				153															
		27		Abschlussarbeit															
			12	Bachelor-Arbeit						X		300	300			Abschlussarbeit	7/10		
6			8	Bachelor-Kolloquium						X		200	170		30	mündliche Prüfung	3/10		
			7	Bachelor-Seminar						X		175	42	125	8		0/10		
122		180	180									4500	2582	1346	572				